
[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

Die Stadt Fürth prüft Möglichkeiten, bei Grünflächenamt und / oder Gebäudewirtschaft Personalstellen zu schaffen, die sich ausschließlich um die Pflege vereinseigener Sportstätten kümmern. Bei der operativen Durchführung nutzt das Personal den städtischen Maschinenpark.

In Vorbereitung der Entscheidungsfindung erörtern eingebundene Instanzen im Wesentlichen nicht, warum ein solcher Vorschlag nicht umzusetzen sei. Vielmehr fokussieren sie sich darauf zu erarbeiten, was getan werden muss, um einen solchen Vorschlag umsetzen zu können.

Fürther Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten haben erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Pflege vereinseigener Sportstätten zu leisten. Die städtische Objektförderung stellt lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein dar.

Eine Refinanzierung kann bspw. durch die Abschaffung der städtischen Objektförderung erfolgen und / oder die Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen. Ebenso sind finanzielle Beiträge der betroffenen Sportvereine denkbar.

- Die Stadt Fürth schafft berufliche Perspektiven durch Schaffung neuer Stellen.
- Stadtverwaltung und Sportvereine sparen sich im Falle der Abschaffung der Objektförderung den bürokratischen Vorgang von Beantragung, Verwaltung, Auszahlung und Prüfung der städtischen Objektförderung.

Die Fürther Sportförderrichtlinien sind schlanker und übersichtlicher zu gestalten.



- Die Sportvereine sparen sich parallele Anschaffungen und Unterhalt von Großgeräten wie Rasentraktoren.
Hierdurch stehen finanzielle Ressourcen der städtischen Investitionsförderung für andere Vorhaben zur Verfügung.
- Sportvereine sparen sich zeitaufwendige Prozesse rund um Beschäftigungsverhältnisse für Sportstättenpflege.

Bezug:

- Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth (13.01.2016)
- Artikel Fürther Nachrichten (02.06.2023), S. 26: „Ungeliebte Sportler?“
- Richtlinien der städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen (Stand 01.08.2021)

Mit freundlichen Grüßen

